

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 06/2016 der Stadtverwaltung Flöha

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha für den Bereich „Fläche für Bahnanlagen Kohlenstraße, Gemischte Baufläche Turnerstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. April 2016 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha für den Bereich „Fläche für Bahnanlagen Kohlenstraße, Gemischte Baufläche Turnerstraße“ in der Fassung vom März 2016 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung zur 4. Änderung einschließlich Umweltbericht sowie die bereits bei der Stadtverwaltung Flöha vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen

vom 23. Mai 2016 bis einschließlich 24. Juni 2016

in der Stadtverwaltung Flöha, Foyer des Bauamtes im 3. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden

montags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichts (Entwurf in der Fassung vom März 2016) und der Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 3(1) BauGB eingegangen sind, verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch / Immissionsschutz	<ul style="list-style-type: none">- Bereich Kohlenstraße: keine Freistellung von Bahnbetriebszwecken, keine bauliche Veränderung, keine Auswirkungen auf Schutzgut Mensch- Bereich Turnerstraße: durch Änderung von Gewerbegebiet in gemischte Baufläche geringere Auswirkungen auf umliegenden Nutzungen <p>Stellungnahme des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Immissionsschutz vom 15.01.2016</p> <ul style="list-style-type: none">- durch Änderung der derzeitigen Darstellung in gemischte Baufläche wird sich das Emissionspotential der Gebiete deutlich verringern, in nachgelagerten Verfahren (z. B. Bebauungsplanverfahren) ist zu prüfen, ob die dann zulässigen Nutzungen mit höherem Schutzanspruch am jeweiligen Standort genehmigungskonform sind
Boden / Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none">- Bereich Kohlenstraße: keine Freistellung von Bahnbetriebszwecken, keine bauliche Veränderung, keine Auswirkungen auf Schutzgut Boden- Bereich Turnerstraße: durch Änderung von Gewerbegebiet in gemischte Baufläche geringere Versiegelung (von GRZ 0,8 in GE Reduzierung auf GRZ 0,6 in MI)- kein Eingriff, keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich- Wasserhaltevermögen des Bodens
Wasser / Wasserschutz	<ul style="list-style-type: none">- Bereich Kohlenstraße: keine Freistellung von Bahnbetriebszwecken, keine bauliche Veränderung, keine Auswirkungen auf Schutzgut Wasser- Bereich Turnerstraße: durch Änderung von Gewerbegebiet in gemischte Baufläche geringere Versiegelung (von GRZ 0,8 in GE Reduzierung auf GRZ 0,6 in MI), geringerer Oberflächenwasseranfall

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Pflanzen und Tiere / Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Bereich Kohlenstraße: keine Freistellung von Bahnbetriebszwecken, keine bauliche Veränderung, keine Auswirkungen auf Schutzgüter Pflanzen und Tiere - Bereich Turnerstraße: durch bauliche Vornutzung sowie umgebende bauliche Nutzung und Verkehrsfläche geringe Artenvielfalt, Ansätze von Verbrachung in ungenutzten Grundstücken, brachgefallene Bausubstanz - kein Eingriff, keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich <p>Stellungnahme des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Forst und Jagd vom 15.01.2016 Bereich Kohlenstraße: für eine 0,9 ha große Teilfläche des Flurstücks 601/30 der Gemarkung Flöha wurde die Waldeigenschaft festgestellt, zu benachbarten Nutzungen ist ein Waldabstand von 30m einzuhalten oder in nachgeordneten Verfahren die Waldumwandlung zu beantragen</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Naturschutz und Landwirtschaft vom 15.01.2016 - Änderung des Landschaftsplans - artenschutzrechtliche Betroffenheit prüfen</p>
Klima / Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> - es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das Klima zu erwarten
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Bereich Kohlenstraße: keine wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten - Bereich Turnerstraße: Lage in archäologischer Relevanzzone <p>Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie vom 08.02.2016 Bereich Turnerstraße: archäologische Grabungen vor Baubeginn erforderlich</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsplan der Stadt Flöha vom März 1995

Während der Auslegungsfrist können von allen Bürgern Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Flöha, 29. April 2016

Holuscha
Oberbürgermeister